

MORPHOLOGISCH – STILISTISCHE ANALYSEN UND ANMERKUNGEN ZU DEN INFINITIVEN BZW. INFINITIVKONSTRUKTIONEN MIT ZU

TERÉZIA BARÓCZI-NAGY
Universität Miskolc, Ungarn

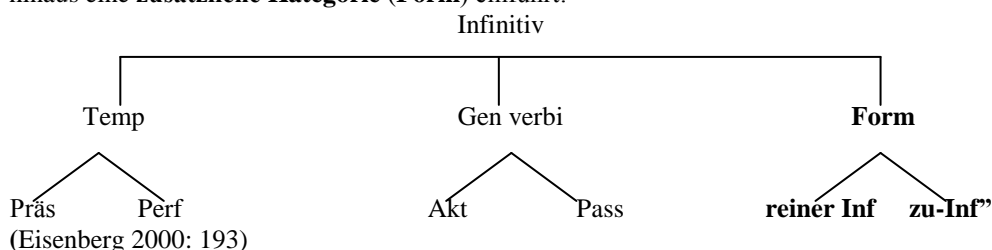
1. Einleitung

Diese Studie ist von der Einstellung zum Gegenstand her eine deskriptive, praxisorientierte Arbeit, eine Art Fallstudie, in der 'die Fälle' durch Problemfälle im Bereich der Infinitive bzw. der zu+Infinitivkonstruktionen repräsentiert werden. Als Beleg für das zitierte Motto werden hier morphologisch-stilistische Phänomene erörtert, die den grammatischen Regeln, „dem fest zementierten Regelwerk“ (Sick 2006: 12) widersprechen. Im Fall 1 werden Belege analysiert, in denen der zu+Infinitiv in einer bisher nicht dokumentierten syntaktischen Funktion (Relativsatz) vorkommt. Über die faktische Aufzählung der Problemfälle hinaus wird auf einige Schwierigkeiten und Lücken der linguistischen Beschreibungen dieser Problemfälle hingewiesen. An einigen Stellen werden die Beispiele unter stilistischem Aspekt bewertet. Der zu+Infinitiv ist schon vom Klang her – also wegen des Zischlautes in 'zu' – sowie wegen seiner Einfachheit und wegen der Vorkommenshäufigkeit eine der typischsten linguistischen Strukturen des Deutschen. Er kommt bereits in der Anfangsphase des Deutschunterrichts, z.B. in der einfachen Aufgabe 'Bildbeschreibung' vor, ohne dass die Deutschlernenden die Konstruktion *Auf dem Bild ist/sind zu sehen* theoretisch kennen.

Wie bekannt, kann jedes Satzglied durch zu+Infinitiv realisiert werden, was wieder als Argument für das häufige Vorkommen gelten kann. Über das Schriftbild, über die Bezeichnung dieser grammatischen Kategorie 'zu schicken' und über die morphologische Einteilung von 'zu' weichen die Meinungen der Linguisten stark ab. Die meisten Autoren bezeichnen diese Konstruktion als Infinitiv mit zu; z. B. von Helbig – Buscha (Helbig – Buscha 1993: 107), von Drosdowski in der Dudengrammatik (Dudengrammatik 1984: 191), von Zielinski (Zielinski 1995: 3) wird diese Bezeichnung gebraucht. Engel verwendet die Schriftform zu+Infinitiv. (Engel 1992: 436) Bei Jung findet man die Benennung: „präpositionaler Infinitiv. Die Präposition 'zu' fordert keinen Kasus; deshalb sprechen manche Grammatiker hier auch von einer Infinitivkonjunktion.“ (Jung 1971: 203) Auch Drosdowski bezeichnet 'zu' als Infinitivkonjunktion (Duden-Grammatik 1984: 728), Helbig – Buscha verwenden die Benennung Partikel mit der Erklärung: „Im Gegensatz zu den Konjunktionen, die den Satz einleiten, steht die Partikel **zu** entweder unmittelbar vor dem Infinitiv oder zwischen dem ersten Verbteil und dem Stamm des Infinitivs.“ (Helbig – Buscha 1993: 108)

Engel bestimmt 'zu' folgenderweise: „Dieser Subjunktor hat **keine eigene Bedeutung**. Seine einzige Funktion besteht darin, Infinitivsätze anderen Elementen unterzuordnen“ (Engel 1992: 732). Eisenberg schreibt: zu-Infinitiv oder Infinitiv mit zu. Er fragt sich: „Wie soll man nun die Verbindung **zu** + Infinitiv analysieren, welcher Kategorie gehört insbesondere **zu** an? Wir kennen **zu** als Präposition. Erben (1980: 301) bezeichnet den **zu-**

Infinitiv als präpositionalen Infinitiv, verwirft diese Bezeichnung aber sofort wieder, weil zu einer Präposition die Kasusreaktion gehört. Verbreiteter ist die auf Glinz zurückgehende Bezeichnung von **zu** als Infinitivkonjunktion (Grundzüge: 701; Duden 1998: 403 f.) (...) Gemeinsamkeiten hat **zu** vor allem mit **daß**. Wie **daß**-Sätze sind **zu**-Infinitive Ergänzungen, und häufig können **daß**-Sätze durch **zu**-Infinitive ersetzt werden, ohne daß eine wesentliche Änderung der Bedeutung eintritt.“ (Eisenberg 2001: 344). Eisenberg vertritt also die Auffassung, dass **zu** keine Konjunktion ist. Er begründet seine Auffassung mit folgender Argumentation: „Da **zu** nicht wie die Konjunktionen am Satzanfang steht, sondern bei der dem Finitum entsprechenden Verbform, sehen wir es als **Bestandteil** der Verbform an und nehmen neben dem reinen Infinitiv (**schicken**) den **zu**-Infinitiv (**zu schicken**) ins verbale Paradigma auf. Die Form **zu schicken** hat den Status einer syntaktischen Grundform, sie ist **eine Wortform**. Das bedeutet insbesondere, daß **zu** nicht für sich einer Konstituentenkategorie zugewiesen wird. **Zu schicken** ist nur als Ganzes Form eines Verbs.“ (Eisenberg 2001: 344). Eisenberg stellt folgendes Infinitiv-Teilparadigma auf, in dem er für die Wortform 'zu schicken' über die zwei traditionellen Kategorien (Tempus und Genus verbi) hinaus eine **zusätzliche Kategorie (Form)** einführt:



Auch Zifonum betrachtet 'zu' „–trotz der graphischen Abtrennung – als Bestandteil der Verbform Infinitiv, also als Verbauffix. **Zu** wird niemals topologisch vom Infinitiv abgetrennt, bei Verben mit abtrennbarem Verbpräfix wird **zu** zwischen Präfix und Verbstamm eingeschoben: **einzu**gehen, **abzu**fahren. Hier zeigt sich schon die Akzentstruktur, daß es sich um **ein** Wort handelt. **Zu** verhält sich ähnlich wie das Partizipialpräfix **ge-**. (...) Wie bei der Partizipialform, z. B. **gearbeitet**, kann man auch beim Infinitiv Präfix und Suffix als diskontinuierliche Bestandteile **eines** grammatischen Morphems betrachten: **zu**+arbeiten. Es existieren somit zwei Infinitive nebeneinander, der reine Infinitiv und der zu-Infinitiv, ihre Verteilung ist syntaktisch geregelt, nicht etwa wortstrukturell, wie dies bei Allomorphen von Verbalmorphemen z.B. bei der Partizipbildung üblich ist.“ (Zifonum Bd. 3. 1997: 2159). Als Benennung wird in dieser Studie 'die Partikel **zu**' und als Schriftbild 'zu+Infinitiv' verwendet, zumal diese Form auch im Ungarischen – in den Unterrichtsstunden – ähnlich ausgesprochen wird (zu plus Infinitiv). Die untersuchten Problemfälle tabellarisch dargestellt:

Fall 1	seltener Gebrauch: zu+Infinitiv-konstruktion in Funktion eines Relativsatzes
Problemfall 2	Stellungsprobleme der Infinitive im Attribut-satz
Problemfall 3	Weitere Stellungsprobleme der Infinitive in untergeordneten Nebensätzen

Problemfall 4	Attributsätze vom Typ 'Das war seine Methode, die Probleme zu lösen'
Problemfall 5	Deutung der Konstruktion 'könnte zu erklären sein'
Problemfall 6	Weglassung der Infinitivkonjunktion 'um'
Problemfall 7	Weglassung von 'zu' in den Infinitivkonstruktionen
Problemfall 8	Verben der Sinneswahrnehmung mit einem anderen Infinitiv in zusammengesetzter Tempusform

Tabelle 1

2. Diskussion von Problemfällen

2.1. Bisher nicht dokumentierter, seltener Gebrauch: zu+Infinitivkonstruktion in Funktion eines Relativsatzes

Dieser Fall ist kein Problemfall, vielmehr ist dieser Gebrauch eigentlich als Rarität zu bezeichnen, weil Infinitivkonstruktionen in Funktion von Relativsätzen in den traditionellen Grammatiken nicht behandelt werden. Im Attributsatztyp wie 'Sein Wunsch, ins Ausland zu fahren, ging nicht in Erfüllung.' ist die zu+Infinitivkonstruktion durch die Konjunktion 'dass' zu ersetzen: 'Sein Wunsch, dass er ins Ausland fährt, ging nicht in Erfüllung.' Anders ist aber der nächste Satz zu deuten, in dem die Umschreibung mit 'dass' unmöglich ist. *Die ersten, jene Veränderung zu bemerken, waren ihre Kinder,...* (Zweig 1974: 18).

Der Satz ist nur so zu interpretieren: Die ersten, die jene Veränderung bemerkten, waren ihre Kinder. (Hier muss die Bemerkung gemacht werden, dass die ungarische Übersetzung der Erzählung von Zweig nicht zur Verfügung steht.). Ein zweites Beispiel für dieselbe syntaktische Funktion stammt aus Goethes Faust:

Du bist noch nicht der Mann, den Teufel festzuhalten. (Goethe 1974: 50)

Das sind Worte von Mephistopheles (in der Szene: Studierzimmer, Faust mit dem Pudel hereintretend). Will man die letztere Infinitivkonstruktion deuten, ergeben sich zwei Möglichkeiten. Nehmen wir an, dass die Infinitivkonstruktion finale Bedeutung hat. Die Weglassung der finalen Infinitivkonjunktion 'um' ist laut Zifonum möglich, wenn im Hauptsatz ein Bewegungsverb vorkommt. (Zifonum 1997: 2161) Das ist aber hier nicht der Fall. Das Prädikat des Hauptsatzes ist das Kopulaverb 'sein', dessen Valenzwerte schon besetzt sind (Subjekt: du und Prädikativ: der Mann). Das Kopulaverb hat keine weiteren obligatorischen Ergänzungen. Sowohl stilistisch als auch inhaltlich passt nur eine andere Interpretationsmöglichkeit, nach meiner Auffassung steht hier die zu+Infinitivkonstruktion für einen Relativsatz. Zwar sind Relativsätze inhaltlich Attributsätze, aber in den **obigen** zwei Fällen ist die zu+Infinitivkonstruktion nur mit den entsprechenden Relativpronomen 'der, die, das' bzw. im Plural 'die' aufzulösen. Die abwertenden Worte von Mephistopheles können so umgeformt werden: *Du bist noch nicht der Mann, der den Teufel festhält/festhalten kann.*

Des Weiteren werden auch Übersetzungen dreier ungarischer Schriftsteller konfrontativ untersucht, um zu erfahren, wie die Übersetzer diese Konstruktionen verstehen bzw. ins Ungarische übertragen. **Márton** gibt den Inhalt der zu+Infinitivkonstruktion mit Hilfe von „képes“/= fähig, kann/ wieder.

„*Nem vagy te még ördögöt fogni képes!*“ (Márton 1994: 76)

Báthori (1998: 58) weist in seiner Übersetzung darauf hin, dass Faust noch nicht reif genug ist, um den Teufel zu besiegen:

„*Ördög-vadásznak kissé laza még a karmod!*“ (Báthori 1998: 58)

Von **Jékely und Kálnoky** wird der Satz als Finalsatz ausgelegt:

„*Hogy elcsípj ördögöt, nem vagy még az az ember!*“ (Jékely, Kálnoky 2003: 59)

In den letzten zwei Übersetzungen ist Goethes Satz mit finalem Inhalt gefüllt; nur die dritte Übersetzung enthält einen Nebensatz. Keiner der Übersetzer wählte einen Relativsatz, der in der Grundstruktur des deutschen Satzes enthalten ist. Diese von deutschsprachigen Schriftstellergenieen stammenden literarischen Belege vertreten den gehobenen, gewählten Sprachstil, in der Umgangssprache werden solche Sätze kaum gebildet.

2.2. Stellungsprobleme der Infinitive im Attributsatz

Für die Bildung und Stellung der Infinitive im Präsens und Perfekt; im Aktiv und Passiv; ohne Modalverb und mit Modalverb gibt es in den Grammatiken feste Regeln und zahlreiche linguistische Erklärungen. Als Deutschlehrerin mit vieljähriger Unterrichtspraxis wurde ich in einem Zeitungsartikel auf eine interessante grammatische Struktur aufmerksam. Der Artikel wurde in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung veröffentlicht, mit dem Titel *Psychische Folgen – Überleben nach dem Unheil*. Diese Zeitung gilt in sprachlicher Hinsicht als anspruchsvolles, zuverlässiges Presseorgan. Die Autorin heißt Bettina Schulz, dem Namen nach scheint sie Deutsche zu sein. Im Artikel handelt es sich um die Opfer der Tsunami-Katastrophe in Südasien. Überlebende machten sich Vorwürfe:

„..... *Das Schuldgefühl, ein Kind nicht eher vom Strand herbeigerufen zu haben, es nicht noch länger festhalten können zu haben, die Ohnmacht, nicht haben helfen zu können, während unmittelbar neben einem Menschen von den Wassermassen fortgeschwemmt wurden - dies wird viele Überlebende über Jahre plagen, selbst wenn sie wissen, daß sie nicht anders reagieren konnten.*“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 03. 01. 2005)

Jetzt wird darauf ausführlicher eingegangen, warum die fettgedruckten Textstellen unter linguistisch-stilistischem Aspekt interessant sind. In folgenden Beispielsätzen erscheint der zu+Infinitiv zuerst ohne Modalverb: Er behauptet, sein Problem allein zu lösen (Präs.)/Er behauptet, sein Problem allein gelöst zu haben (Perf.), dann mit dem Modalverb: Er behauptet, sein Problem allein lösen zu können. (Präs.)/Er behauptet, sein Problem allein gelöst haben zu können (Perf.).

Im Deutschen bereitet es Schwierigkeiten, den letzten Satz durch zu+Infinitiv zu ersetzen. (Der Satz kann natürlich anders — also ohne zu+Infinitiv — mit der Konjunktion 'dass' realisiert werden: Er behauptet, dass er sein Problem allein lösen konnte. Oder: Er behauptet, dass er sein Problem hat allein lösen können. „Diese für das Deutsche ungewöhnliche Konstruktion führt zu einer Reihe von syntaktischen Brüchen und Konflikten.“ (Eisenberg 2001: 91 zitiert nach Edmondson) Auf solch einen Konflikt sind nicht nur namhafte Linguisten, sondern auch die Autorin des Zeitungsartikels gestoßen. Was kann der Grund für dieses Problem sein? Die Interpretation und Erklärung dieser Frage ist das Ziel der folgenden Ausführung. Wie sieht es im zitierten Zeitungsartikel aus? Nach dem Bezugswort 'Schuldgefühl' stehen zwei Attributsätze, die zu+Infinitivkonstruktionen enthal-

ten. Dann folgt das Bezugswort 'Ohnmacht', an das wieder ein Attributsatz angeschlossen wird.

„Das Schuldgefühl, ein Kind nicht eher vom Strand **herbeigerufen zu haben** (Attributsatz 1), es nicht noch länger **festhalten können zu haben** (Attributsatz 2), die Ohnmacht, nicht **haben helfen zu können**, (Attributsatz 3)“

Im ersten Attributsatz steht der zu+Infinitiv ohne Modalverb (herbeigerufen zu haben). Stilistisch ist es begründet, dass auch in den beiden folgenden gleichrangigen Attributsätzen zu+Infinitiv steht. Das Sprachgefühl erwartet, dass auch der zweite und dritte Attributsatz durch einen zu+Infinitiv realisiert und nicht durch eine Konjunktion unterbrochen wird. Problematisch ist aber die Bildung des zu+Infinitivs im zweiten Attributsatz, wo der zu+Infinitiv mit Modalverb im Vergangenheitstempus Perfekt steht. Die Autorin hat zwei verschiedene Lösungen gewählt, indem sie das temporale Hilfsverb in Form eines Infinitivs nach 'festhalten können' und die Partikel 'zu' vor den Infinitiv des temporalen Hilfsverbs stellte: 'festhalten können zu haben.' So widerspricht die Konstruktion der Stellungsregel, nach der der flektierte Verbteil in untergeordneten Nebensätzen vor den zwei Infinitiven stehen sollte.

Im dritten Attributsatz, dessen Bezugswort 'die Ohnmacht' ist, wurde die umstrittene Konstruktion überraschenderweise so gebildet, dass der Infinitiv des temporalen Hilfsverbs vor den zwei Infinitiven 'festhalten können' steht, die Partikel 'zu' aber nicht vor 'haben', sondern vor dem letzten Infinitiv seinen Platz hat: die Ohnmacht, nicht haben helfen zu können.

Auch diese Konstruktion widerspricht der Stellungsregel, nach der die Partikel 'zu' vor den Infinitiv gestellt werden sollte, der ursprünglich flektiert wurde.

Ein Nebensatz, der beiden Regeln entsprechen würde, könnte etwa so aussehen:

* das Schuldgefühl, es nicht noch länger zu haben festhalten können,

bzw. * die Ohnmacht, nicht zu haben helfen können.

Man hat es hier aber mit einem Satz von fraglicher Korrektheit zu tun. Es ergeben sich grammatikalisch unkorrekte Formen. Auch die Autorin des Zeitungsartikels hat geschwankt und zwei andere, grammatisch nicht konsequent ausgeführte Konstruktionen gewählt. In diesem Fall besteht das Problem darin, dass in der Konstruktion drei Infinitive vorkommen, über deren Stellung im untergeordneten Nebensatz Zielinski Folgendes schreibt: „Bei einer Folge voneinander abhängiger Infinitive steht das 'zu' vor dem letzten Infinitiv. Dieser ist den anderen übergeordnet. Der abhängige Infinitiv steht immer vor dem ihn regierenden:

*Das Mädchen bat die Eltern, **tanzen gehen zu dürfen**.*“ (Zielinski 1995: 41)

Nehmen wir ein anderes Beispiel, in dem das Prädikat auch aus drei Infinitiven besteht.

Er behauptet, sich einen Anzug machen lassen zu wollen.

(Durch einen dass-Satz ersetzt: Er behauptet, dass er sich einen Anzug machen lassen will.) Der Nebensatz, in dem das Prädikat durch drei Infinitive realisiert wird, ist in diesem Fall ohne besondere Schwierigkeiten mit zu+Infinitiv zu bilden. Obwohl auch im untersuchten Zeitungsartikel drei Infinitive im Attributsatz stehen, ergeben sich Schwierigkeiten bei der Bildung dieser zu+Infinitivkonstruktion: 'festhalten können haben; helfen können haben'. Stehen drei Infinitive im Präsens, stößt die Bildung des zu+Infinitivs auf keine Schwierigkeiten. Das Prädikat mit dem Modalverb im Perfekt besteht auch in diesem Problemfall aus drei Einheiten, für deren Stellung aber in untergeordneten Nebensätzen eine andere (oben

behandelte) Stellungsregel gilt. Diese andere Stellungsregel ist also die Ursache der Schwierigkeiten bei der Bildung von zu+Infinitiv in diesem Vergangenheitstempus. Es ergibt sich die Frage, wie dieser Konflikt gelöst werden könnte? Wie würde es aussehen, wenn die Attributsätze dort, wo es ungrammatisch scheint, **ohne** zu+Infinitivkonstruktion gebildet wären?

Das Schuldgefühl, ein Kind nicht eher vom Strand **herbeigerufen zu haben, dass man** es nicht noch länger **hat festhalten können**, die Ohnmacht, **dass man hat nicht helfen können**, während unmittelbar neben einem Menschen von den Wassermassen fortgeschwemmt wurden ...

Dieses Satzgefüge scheint weniger kompakt zu sein, weil der dass-Satz die zu erwartende Reihenfolge der zu+Infinitivkonstruktionen unterbricht. Unter stilistischem Aspekt wäre hier die **ungrammatische** Lösung angemessener.

Das Schuldgefühl, ein Kind nicht eher vom Strand **herbeigerufen zu haben**, es nicht noch länger ***festhalten können zu haben**, die Ohnmacht, ***nicht helfen können zu haben**, während unmittelbar ...

Obwohl die letzten zwei Konstruktionen ungrammatisch sind, wird die Kontinuität des Textes nicht unterbrochen, indem 'zu haben' in allen drei Attributsätzen an letzter Stelle steht. In stilistischer Hinsicht sind die Attributsätze konsequent ausgeführt, auch wenn die Stelle von 'zu haben' gegen die grammatische Stellungsregel verstößt. Im Abschnitt Problemfall 3 belegen einige Beispiele, dass der Druck wächst, den konjugierten Verbeil immer näher dem Satzende zu stellen. Diese Konstruktion ist, zugegeben, zu kompliziert und das kann der Grund dafür sein, dass sie sich in der Umgangssprache nicht etabliert hat.

2.3. Weitere Stellungsprobleme der Infinitive in untergeordneten Nebensätzen

Dieses linguistische Phänomen hängt mit dem **Problemfall 2** eng zusammen, weil auch hier die Stellung der einzelnen Verbeile den Gegenstand der Untersuchung darstellt. Nach weiteren Abweichungen von der grammatischen Norm bei der Stellung mehrteiliger Prädikate wurden Sätze in deutschen Medien gefunden. Nach den Beispielen folgt der Kommentar. Ein Beleg aus dem Bereich der schriftlichen Kommunikation:

*Die Postings der Online-Leser von „Postimees“ fielen teilweise kritischer aus. Dort befanden einige, dass Österreich zu nachlässig gewesen sei und das eigene Ministerium schärfer **reagieren hätte sollen**. Andere wiederum fanden, Estland solle nach dem Muster der skandinavischen Länder lieber gleich ein Kreuz in der Fahne einführen.* (red/APA) (Der Standard, 13. Jan. 2006)

Ein Beleg aus dem Bereich der mündlichen Kommunikation: Am 8. Juli 2007 hat ein Reporter in einem Fernsehinterview nach dem Formel 1-Rennen in Silverstone auf RTL folgenden Satz gesagt: „..., **dass er uns den ersten Platz **wegschnappen hätte können****“.

Im Gegensatz zu der grammatischen Stellungsregel rückt der konjugierte Verbeil 'hätte' zwischen die zwei Infinitive. Auch diese Beispiele belegen, dass das dreiteilige Prädikat in den Nebensätzen eine komplizierte Struktur darstellt und die Stellung der einzelnen Verbeile nach wie vor Schwierigkeiten bereitet, auch wenn kein zu+Infinitiv im Satz vorliegt. Die Reihenfolge des konjugierten Hilfsverbs und der Infinitive weicht in den Beispielsätzen von der vorgeschriebenen grammatischen Norm wieder ab. Die Stellung der einzelnen Glieder ist im Deutschen trotz der festgelegten Grammatikregeln gar nicht einheitlich und wird nicht immer eingehalten. Der Grund dafür könnte eben der Druck sein, in

Nebensätzen den konjugierten Verbteil in Analogie zu der bekannten Stellungenregel an das Satzende zu stellen. Es ist durchaus möglich, dass das im Problemfall 2 behandelte Dilemma auf diese Schwankung zurückzuführen ist. Der Sprachgebrauch soll entscheiden, wie dieses Problem gelöst wird. Zifonum schreibt im Abschnitt 'Stellungsbesonderheiten im Verbalkomplex über die Stellungenregularität hinaus Folgendes: „Von dieser Stellungenregularität gibt es Ausnahmen: Die finiten Formen des Hilfsverbs *haben dürfen nicht* nach zwei oder mehr Operandinfinitiven erscheinen. Sie werden an die Spitze des komplexen Ausdrucks in der rechten Klammer gerückt.“

* ..., daß er wohl **kommen dürfen hat.**

kommen dürfen wollen hat.

Statt dessen: ..., daß er wohl

hat kommen dürfen.

hat kommen dürfen wollen.

Nach Engel (1988: 447) ist dies bei zwei Operandinfinitiven **nur dann obligatorisch**, wenn es sich um Modalverbinfinitive handelt, fakultativ bei Infinitiven von AcI-Verben:

..., daß er ihn

reden lassen hat.

kommen sehen hat.

bzw. ..., daß er ihn

hat reden lassen.

hat kommen sehen.

„Es überwiegen auch hier die Verwendungen mit Voranstellung der Formen von *haben*. Bei den finiten Formen der Modalverben ist bei zwei Operandinfinitiven die Permutation umgangssprachlich ausgeschlossen (9a), bei drei Operandinfinitiven möglich ((9b) und (9c)). In letzterem Fall ist auch noch eine gemeinsame Voranstellung des finiten Modalverbs und des Infinitivs, auf dem das Modalverb unmittelbar operiert – in umgekehrter Reihenfolge – möglich (9d):

(9a) * ... weil Hans ihn **soll fragen können.**

* ... weil er ihn **will reden lassen.**

(9b) ... weil Hans ihn **kommen sehen haben will.**

(9c) ... weil Hans ihn **will kommen sehen haben.**

(9d) ... weil Hans ihn **will haben kommen sehen.**“ (Zifonum 1997: 1285 ff.)¹

É. Kiss K. beschäftigt sich in ihrem Artikel 'Über eine überraschende Parallele: Mehrfache Unterordnung der Infinitive im Deutschen und im Ungarischen' mit der Reihenfolge von mehreren Infinitiven in Nebensätzen. Sie entdeckt Ähnlichkeiten zwischen folgenden komplizierten deutschen und ungarischen Formen: „(Wir haben die Tür nicht geschlossen,) weil er später **hätte** hereinkommen wollen **können**. (Nem zártuk be az ajtó, mert) ő később be akar**hatott volna** jönni.“ E. Kiss zeigt auch eine andere Variante: „..., weil er später **hätte können** hereinkommen wollen“ (E. Kiss 2001: 20-29 in: Csatár). In der letzteren Variante wird also der dem ungarischen Suffix *-hatott volna* entsprechende deutsche Verbteil nicht getrennt, sondern direkt nebeneinander geschrieben *hätte können*, und erst dann werden die Konjugationseinheiten *akar ... jönni* durch zwei deutsche Infinitive *hereinkommen wollen* realisiert.

¹ Dort, wo Zifonum Engel zitiert, wird das Zitat mit kleinen Buchstaben gedruckt. Hier sei hingewiesen wiederum auf den Problemfall 2, wo die Autorin des Zeitungsartikels vergeblich versuchte, die drei Infinitive in eine zu+Infinitivkonstruktion einzubetten.

2.4. Attributsätze vom Typ 'Das war seine Methode, die Probleme zu lösen'

In diesem Teil meiner Studie setze ich mich mit Attributsätzen auseinander, die innerhalb des Nebensatzes durch zu+Infinitiv realisiert werden und in denen das Bezugswort kein Verbalsubstantiv ist, also der Gebrauch der zu+Infinitivkonstruktion durch 'nichts' begründet ist. Helbig – Buscha interpretieren Attributsätze so: „Dem attributiven Infinitiv mit zu liegt – wie verschiedenen substantivischen Attributen – eine Objektsbeziehung zugrunde:

Die Hoffnung (des Sportlers), den Pokal zu gewinnen

← der Sportler hofft (darauf), den Pokal zu gewinnen

(← der Sportler hofft (darauf), daß er den Pokal gewinnt

(← der Sportler hofft auf den Pokalgewinn)

Bei einer Reihe von Substantiven ist es aus lexikalischen Gründen nicht möglich, den attributiven Infinitiv auf eine Objektsbeziehung zurückzuführen:

die Idee (des Schriftstellers), einen Roman zu schreiben

Daß aber grundsätzlich auch hier eine Objektsbeziehung anzunehmen ist, wird daran deutlich, daß solche Substantive durch synonymische Ausdrücke umschrieben werden können, bei denen der attributive Infinitiv auf eine Objektsbeziehung zurückführbar ist:

Der Plan des (Schriftstellers), einen Roman zu schreiben

← der Schriftsteller plant, einen Roman zu schreiben“ (Helbig – Buscha 1993: 596)

„Bei den Infinitivkonstruktionen, die in der Oberfläche als Attributsätze erscheinen, gibt es vereinzelt auch solche, die nicht als Nominalisierungen von Verben oder Adjektiven aufzufassen sind, die entweder (a) nur eine indirekte semantische Entsprechung in Verben (Adjektiven) oder (b) überhaupt keine solche haben:

(a) Er hat das Recht, diese Papiere zu lesen.

← Er hat die Erlaubnis, (Ihm ist erlaubt, er ist berechtigt), diese Papiere zu lesen.

(b) Das war seine **Methode**, die Probleme zu lösen.“ (Helbig – Buscha 1993: 658)

Helbig – Buscha halten also den Fall (b) für problematisch, in dem die Substantive keine Entsprechung in Verben bzw. Adjektiven haben, denn solche Substantive verfügen über keine verbale/adjektivische Wurzeln, folglich über keine Objektbeziehung. Das Verhältnis zwischen dem Bezugswort und dem attributiven zu+Infinitiv ist nicht geklärt. Kein Argument begründet den Gebrauch von zu+Infinitiv; Analogie zu ähnlichen Attributsätzen könnte hier meines Erachtens als Argument für die Verwendung von zu+Infinitiv gelten.

Heringer spricht im Bereich Attributsätze von Relativsätzen und degradierten Gliedsätzen. Unter degradierten Gliedsätzen versteht er Nebensätze, die „sind nicht mehr direkte Teile des ganzen Satzes, also keine Satzglieder mehr, sondern Teile einer Nominalphrase und damit Attribute. Die Degradierung ist besonders üblich, wenn das Kernwort der Nominalphrase ein Verbalsubstantiv ist. Diese Substantive bewahren ja Teile der Verbbedeutung und auch die Anschlußmöglichkeiten des Verbs:

[Seine Behauptung, daß er da war,] ist doch zweifelhaft.

Wie antwortet man auf [die Frage, ob Eva schuld ist?]

[Ihre Absicht, die Schule zu verlassen,] gab sie auf.

Degradierte Sätze kommen nur bei bestimmten Sätzen vor. Es handelt sich um Substantive, die eine inhaltliche Füllung zulassen. Darum haben wir es auch überwiegend mit Inhaltssätzen zu tun. Der Inhaltssatz drückt den Sachverhalt aus, der die allgemeine Kategorisierung erläutert:

der Wunsch, dies zu tun
die Absicht, dies zu tun
die Methode, dies zu tun“ (Heringer 1995: 324 ff.)

Heringer behandelt den Fall 'die Methode, dies zu tun' nicht gesondert, er macht keinen Unterschied zwischen Substantiven, die auf ein Verb zurückzuführen bzw. nicht zurückzuführen sind. Im Gegensatz zu Helbig – Buscha und zu Heringer schlägt Engel über die Interpretation Präpositionalattribut hinaus die Möglichkeit vor, den attributiven Infinitiv als Genitivergänzung aufzufassen. Engel definiert Attributsätze als „satzartige Attribute“. Ausdrucksformen sind unter anderem „Infinitivsätze (als Ergänzungen und Angaben). Es handelt sich ausnahmslos um zu+Infinitivkonstruktionen. Wie ein Teil der Subjunktivsätze, so fungieren auch die hierher gehörenden Infinitivsätze als Genitiv- oder als Präpositivergänzungen. (...) Die regierenden Nomina bezeichnen eine Eigenschaft oder einen Zustand einer Größe (meist eines Menschen, die mit der (getilgten) Subjektgröße des Infinitivsatzes identisch ist:

die Angst (meines Nachbarn), den Prozeß zu verlieren
= die Angst meines Nachbarn, daß er den Prozeß verliere(n könnte)

Ausbausätze zum Genitivattribut kommutieren mit einfachen Genitivergänzungen (als Attributen):

das Bewußtsein, Anna nicht helfen zu können
die Gewißheit, zu spät gekommen zu sein“ (Engel 1992: 291)

Hier sei aber bemerkt, dass die Substantive 'Bewusstsein und Gewissheit' auf Adjektive zurückzuführen sind (bewusst, gewiss), die Genitiv regieren. Das Substantiv 'Gewissheit' kann mit der Präposition 'über' ergänzt werden. Im syntaktischen Sinne handelt es sich hier um ein Präpositionalattribut. Ein Beleg dafür: Er verschaffte sich Gewissheit (darüber), nicht falsch gehandelt zu haben.

Die Konstruktion *das Bewußtsein, Anna nicht helfen zu können* kann als Genitivattribut interpretiert werden:

das Bewusstsein (dessen), dass man Anna nicht helfen kann

Auch bei Hall – Scheiner finden wir über das Präpositionalattribut hinaus den Begriff Genitivattribut. „Auch Genitivattribute und Präpositionalattribute können zu Nebensätzen werden (=Attributsätze). Korrelate (Pronominaladverbien) werden nur selten gebraucht. (...) Attributsätze können auch Infinitivsätze sein.“ (Hall – Scheiner 2000: 187)

Für das Genitivattribut steht der Beleg (1)

„*Im Augenblick ist die Gefahr einer Massenarbeitslosigkeit gering.*

Im Augenblick ist die Gefahr, dass es zu einer Massenarbeitslosigkeit kommt, gering.“ (Hall – Scheiner 2000: 187)

Die Autorinnen führen keine Belege an, in denen im Attributsatz ein zu+Infinitiv steht. Man findet aber viele weitere Beispiele mit dem Funktionsverbgefüge 'Gefahr laufen', nach dem eine zu+ Infinitivkonstruktion gebraucht wird. Einige Beispiele aus der deutschsprachigen Presse:

Warum Menschen Gefahr laufen, auch ohne Vogelgrippe an der Vogelgrippe zu erkranken, ...

Warum Menschen Gefahr laufen, dass sie auch ohne Vogelgrippe an Vogelgrippe erkranken.

Das Funktionsgefüge 'Gefahr laufen' kommutiert mit dem verbalen Ausdruck 'wird/ist (dadurch) gefährdet, zu+ Inf.' In dieser Interpretation würde die zu+ Infinitivkonstruktion die syntaktische Funktion eines Präpositionalobjektes (durch) im Passivsatz erfüllen.

Er läuft Gefahr, als Gesprächspartner in Deutschland uninteressant zu werden.

→ *Er ist/wird (dadurch) gefährdet, als Gesprächspartner in Deutschland uninteressant zu werden.

Er läuft Gefahr, das Vertrauen der Freunde zu verlieren.

→ *Er ist/wird gefährdet, das Vertrauen der Freunde zu verlieren.

Die mit einem Stern markierten Sätze sind aber ungrammatische Lösungen. Eine andere Interpretation könnte die folgende Umschreibung sein: '... ist der Gefahr ausgesetzt'.

→ Er ist der Gefahr ausgesetzt, als Gesprächspartner in Deutschland uninteressant zu werden.

→ Er ist der Gefahr ausgesetzt, das Vertrauen der Freunde zu verlieren.

Hinter dieser Umschreibung verbirgt sich die Interpretation durch ein Genitivattribut.

* Er ist der Gefahr des Uninteressantwerdens ... ausgesetzt.

* Er ist der Gefahr des Verlierens ... ausgesetzt.

Diese Sätze gelten als unschön, weil die Einbettung der weiteren Satzglieder unter stilistischem Aspekt hässliche Anhäufungen ergäbe.

Im Duden werden folgende Satzgefüge:

„Er hat den Fehler, jeden Tag in die Kneipe zu gehen.“

Der Auftrag, das Gesamtwerk zu übersetzen, war zu schwierig.“

aufgrund der erfüllten syntaktischen Funktion (Attribut) behandelt. (Dudengrammatik 1984: 668). Im Abschnitt 'Die Verhältnisbeziehungen im einzelnen' wird aber der Satz:

„Er hatte den Einfluß, den Beschluß durchzusetzen.“

als Konsekutivsatz gedeutet mit der Argumentation „Der Konsekutivsatz kann auch eine nur mögliche Folge dessen angeben, was im Hauptsatz genannt ist.“ (Dudengrammatik 1984: 694) Nach dieser Erörterung ist der semantische Faktor wichtiger als der syntaktische. Auch in dieser Grammatik werden die Substantive nicht extra behandelt, die keinen verbalen Stamm haben. Bei Kocsány – László findet man Beispielsätze nur mit Substantiven, „die aus einem Verb oder aus einem Substantiv abgeleitet sind.“ (Kocsány 2001: 107)

Diese Wörter sind: Einsicht, Möglichkeit, Bitte, Versprechen.

Vergleicht man die linguistischen Ausführungen, kann man feststellen, dass außer Helbig – Buscha die Sprachwissenschaftler, deren einschlägige Werke ich gelesen habe, auf den Problemfall (Substantive, die nicht auf Verben bzw. Adjektive zurückgeführt werden können) gar nicht eingehen. Es finden sich keine Argumente, die die Verwendung der Infinitivkonstruktion in diesen Fällen begründen könnten.

Im Ausdruck *die Idee, einen Roman zu schreiben*, ... könnte der Attributsatz als Genitivattribut aufgefasst werden, der so umgeformt werden könnte: *die Idee des Schreibens eines Romans*.

Dabei ist der durch eine Präpositionalfügung (von+D) umschriebene Genitiv auch möglich: *die Idee von dem Schreiben eines Romans...*

Doch die Konstruktion gilt unter stilistischem Aspekt als unschön und schwerfällig. Wollte man noch auch den Genitivus subjektivus, nämlich 'des Schriftstellers' anschließen, wäre es nicht realisierbar: *etwa *die Idee des Schriftstellers des Schreibens*

eines Romans. So ergeben sich komplizierte Ausdrücke, die für den Nominalstil charakteristisch sind.

Da ich auch einige andere Beispielsätze für solche Substantive gefunden habe, ist der attributive Infinitiv meines Erachtens in einigen Fällen auch als Genitivattribut aufzufassen. So bräuchte nicht nach Entsprechungen gesucht zu werden, wie es von Helbig – Buscha empfohlen wird. Der Satz 'Das war seine Methode, die Probleme zu lösen.' kann auch so umgeformt werden: *Das war seine Lösungsmethode*.

In diesem Satz liegt dem Kompositum 'Lösungsmethode' ein Genitivverhältnis zu Grunde: die Methode der Lösung. Innerhalb des Satzes ergäbe sich jedoch eine ungrammatische Konstruktion: '*Das war seine Methode der Lösung.' Die Umschreibung des Satzes wäre auch mit einem Relativsatz denkbar, zumal Relativsätze als Attributsätze gelten: *Das war seine Methode, mit der er die Probleme lösen konnte*. Oder als Präpositionalattribut: *Das war seine Methode für die Lösung der Probleme*.

Ich habe im Laufe der Jahre Substantive gesammelt, nach denen zu+Infinitivkonstruktion als Attribut vorkommt. Deutschsprachigen Zeitungsartikeln und anderen Medien entnommene Beispielsätze dienen als Korpus. Wenn die untersuchten Sätze aus anderen Quellen stammen, werden diese Quellen extra angegeben. Im Folgenden versuche ich das Verhältnis zwischen dem Bezugswort und dem Attributsatz zu deuten. Das Bezugswort wird von den Linguisten anders bezeichnet. Engel spricht dabei von 'regierenden Nomina' (Engel 1992: 291), bei Heringer (Heringer 1995: 324) erscheint diese Bezeichnung als 'Kernwort', von Helbig&Buscha und in der Duden-Grammatik wird 'das Bezugswort' verwendet.

In der Lehrveranstaltung 'Morphologie' haben Studierende die Aufgabe bekommen, die angegebenen kursiv gedruckten dass-Sätze in zu+Infinitivkonstruktionen umzuformen. Die Übungssätze sind dem Buch Deskriptive Übungsgrammatik (Bradean Ebinger 2003: 95) entnommen worden.

Wir wollten seine Bitte, dass wir ihn möglichst nicht unterbrechen sollten, gerne akzeptieren.

Anfangs konnten die Studenten diese Aufgabe nicht lösen. Es gelang ihnen erst dann, nachdem sie die Verbalsubstantive auf Verben zurückgeführt und so eine zu+Infinitivkonstruktion gebildet hatten. (er bat uns, ihn möglichst nicht zu unterbrechen)

→ Wir wollten seine **Bitte**, ihn möglichst nicht **zu unterbrechen**, gerne akzeptieren.

Wie ein Blitz traf mich die Einsicht, dass ich doch falsch gehandelt habe.

(Ich habe eingesehen, doch falsch gehandelt zu haben.)

→ Wie ein Blitz traf mich **die Einsicht**, doch falsch **gehandelt zu haben**.

Der Gedanke, dass ich meinen Geliebten verlieren kann, ließ mir keine Ruhe.

(Ich dachte daran, meinen Geliebten verlieren zu können.)

→ **Der Gedanke**, meinen Geliebten **verlieren zu können**, ließ mir keine Ruhe.

Die folgenden Beispielsätze sind aus deutschsprachigen Zeitungen gesammelt worden. Aus dem Kommentar geht hervor, dass die Zurückführung der Verbalsubstantive auf den Verbstamm in einigen Fällen ganz andere Interpretationsmöglichkeiten ergibt bzw. ermöglicht als erwartet. Sätze mit dem Bezugswort 'Absicht, Plan, Versuch' sind leicht auf entsprechende Verben zurückzuführen.

*Die USA rechnen offenbar nicht mehr mit einer gütlichen Einigung. Es sei „mehr als klar“, dass der Iran nicht **die Absicht** habe, die vor drei Monaten formulierten UN-Forderungen **zu erfüllen**, sagte US-Außenstaatssekretär Nicholas Burns im Fernsehsender CNN.*

In diesem Satz erscheint das Substantiv 'Absicht' in Form eines Funktionsverbgefüges 'hat die Absicht'.

→ Der Iran beabsichtigt, UN-Forderungen zu erfüllen.

*Auch **der Plan**, für Kassen eine Mindestgröße von einer Million Mitglieder **vorzuschreiben**, stieß auf Kritik.*

→ Man plant, eine Mindestgröße ... vorzuschreiben.

***Der Versuch**, auf dem Höhepunkt amerikanischer Macht die Welt so **zu ordnen**, daß amerikanische Interessen sich auch bei Schwinden dieser Überlegenheit entfalten können, muß als abgebrochen gelten (wenn er denn jemals mehr war als ein intellektuelles Gedankenspiel). → Man versucht, die Welt so zu ordnen, ...*

*Dabei verspüren die Nachwuchskräfte das **Bedürfnis**, schon früh eine verantwortungsvolle Rolle zugewiesen **zu bekommen**. (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 28.04.2007)*

Das Substantiv 'Bedürfnis' ist auf das Verb 'bedürfen' zurückzuführen, dieses Verb regiert Genitiv. Diese Rektion wird mit einem Substantiv im Genitiv realisiert. Die Umschreibung des Genitivobjektes mit einem Nebensatz (*Die Nachwuchskräfte bedürfen, dass sie schon früh eine verantwortungsvolle Rolle zugewiesen bekommen.) gilt als ungrammatisch. Das Verhältnis zwischen dem Verbalsubstantiv und der attributiven zu+Infinitivkonstruktion kann als Präpositionalattribut aufgefasst werden: das Bedürfnis (danach), schon früh eine verantwortungsvolle Rolle zugewiesen zu bekommen.

*Der Magdeburger Regierungschef hält eine Einigung über die geplante Gesundheitsreform bis Sonntag für unrealistisch. Es übersteige seine **Fantasie**, **sich vorzustellen**, wie man diesen „Knoten“ mit wenigen Gesprächen lösen wolle. (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 27.06.2006)*

Das Bezugswort ist auf folgende verbale Konstruktion zurückzuführen: ...er fantasiert (darüber), sich vorzustellen, ... In diesem Satz erfüllt die zu+Infinitivkonstruktion die syntaktische Funktion eines Präpositionalattributes.

Jetzt werden Substantive analysiert, die zwar mit Verben verwandt sind, deren Umformung in eine zu+Infinitivkonstruktion aber Probleme aufwirft.

*Doch **der Druck** wächst, **sich zusammenzuraufen**.*

Die zu+Infinitivkonstruktion steht nicht direkt nach dem Bezugswort. Zwar ist das Verbal-substantiv 'der Druck' auf ein Verb zurückzuführen, aber die Umformung in Form von

*? Doch es drückt einen, dass man sich zusammenrauft.

oder: *Man drückt, dass man sich zusammenrauft.

entspricht weder inhaltlich noch grammatisch dem Ausgangssatz. Es ergeben sich so komische Deutungsmöglichkeiten. Man könnte hier an ein Genitivattribut denken, das wiederum eine stilistisch falsche Umformung ergibt.

*Doch der Druck des Zusammenraufens wächst.

Im Ausgangssatz spürt man, dass es sich um eine gewisse Gefahr handelt. Also kann 'der Druck' durch ein Synonym 'Gefahr' umschrieben werden. Dieses Synonym ist schon auf ein Verb zurückzuführen, mit dem die Umformung syntaktisch akzeptabel ist.

/→ Man läuft Gefahr/Man ist in Gefahr, sich zusammenzuraufen./ Dieser Satz entspricht zwar der Konzeption von Helbig – Buscha, also „der indirekten semantischen Entsprechung“, inhaltlich drückt er aber etwas anderes aus als der Ausgangssatz. Hier ist noch eine andere Interpretation möglich, nach der die zu+Infinitivkonstruktion als Genitivattribut anzusehen ist, und zwar so, dass ein Korrelat im Genitiv eingeschoben wird:

→ Doch der Druck (dessen), sich zusammenzuraufen, wächst.

Die Praxis, abwechselnd zwei Sprachen zu sprechen, heißt Zweisprachigkeit.
(Weinreich 1976: 7)

In diesem Satz ist das Substantiv 'die Praxis' mit dem Verb 'praktizieren' verwandt, welches Akkusativ regiert; es handelt sich hier jedoch nicht um eine Objektbeziehung. Die Umschreibung – die etwa so aussehen würde:

→*man praktiziert, zwei Sprachen zu sprechen

– ist ungrammatisch.

Das Substantiv 'die Praxis' hat es zwar mit dem Verb 'praktizieren' zu tun, die semantische Entsprechung kommt in diesem Fall zu kurz. Die Umschreibung in Form von

→ Die Praxis des Sprechens von zwei Sprachen heißt Zweisprachigkeit.

ist eher als Genitivattribut zu interpretieren. Es lohnt sich aber, diese stilistisch unschöne Variante zu vermeiden:

Der Alleingang der Niederlande, als erstes Land der Welt Sterbehilfe gesetzlich zu regeln, hat Entsetzen und Lob zugleich ausgelöst. (Horváthné Lovas 2002: 66)

In diesem Beispielsatz gilt zwar 'der Alleingang' als Verbalsubstantiv, aber es wäre falsch, den Satz so umzuformen:

→... die Niederlande gehen allein ...

Es empfiehlt sich deshalb den Vorschlag von Helbig – Buscha anzunehmen und nach synonymischen Ausdrücken zu suchen, etwa 'die Absicht, der Plan, das Vorhaben'.

→ Die Absicht/Das Vorhaben/Der Versuch der Niederlande, als erstes Land der Welt Sterbehilfe gesetzlich zu regeln, ...

Aber diese Synonyme sind nicht fähig, den semantischen Inhalt des Substantivs 'Alleingang' zurückzugeben.

Die Tiere hätten damit eine sehr effektive Technik entwickelt, ihren Wasserverbrauch zu minimieren, schreiben Ostrowski und seine Kollegen. Dies erkläre zu einem gewissen Teil ihren Erfolg beim Überleben in der Wüste. (Die Zeit, 14.02.2005)

Würde man das Substantiv 'die Technik' auf das Verb 'technisieren/technifizieren' zurückführen, ergäbe sich eine komische Lösung. Die satzwertige zu+Infinitivkonstruktion lässt sich entweder als Finalsatz deuten, in dem die Infinitivkonjunktion weggelassen wird:

→ Die Tiere hätten damit eine sehr effektive Technik entwickelt, um ihren Wasserverbrauch zu minimieren,

oder als Präpositionalattribut:

→ Die Tiere hätten damit eine sehr effektive Technik dazu/dafür entwickelt, ihren Wasserverbrauch zu minimieren,

oder als Genitivattribut

→ Die Tiere hätten damit eine sehr effektive Technik der Minimierung ihres Wasserverbrauchs entwickelt.

Oder mit einem Kompositum:

→ Die Tiere hätten damit eine sehr effektive Minimierungstechnik ihres Wasserverbrauchs entwickelt.

Unter stilistischem Aspekt sind die letzteren zwei Deutungen wegen der Häufung der Genitivattribute unschön.

*Das würde eine Kehrtwende bedeuten, denn Google stand bislang im **Ruf**, sehr **verschlossen zu sein** und gegenüber der Öffentlichkeit eine gewisse Arroganz an den Tag zu **legen**.* (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 12.05.2006)

In diesem Satz finden wir das Funktionsverbgefüge 'im Ruf stehen'. Das Substantiv 'Ruf' hat zwar eine verbale Entsprechung 'rufen', aber die Zurückführung auf 'rufen' würde einen irreführen. Das Verhältnis zwischen dem Bezugswort und der attributiven Infinitivkonstruktion entspricht vielmehr einem Genitivattribut:

→ im Ruf des Verschlosseneins

→ im Ruf der Legung

Die Umformung, die Integrierung der anderen Satzglieder wäre ein Spiel im Nominalstil und würde zu ungrammatischen Formen führen.

*Vorurteile und Unwissen sind für sie kein **Grund**, zu **verheimlichen**, dass sie krank ist.*

Das Substantiv 'Grund' lässt sich zwar auf ein Verb zurückführen (gründen, begründen), aber bei diesen Verben ist das Akkusativobjekt mit einem zu+Infinitiv nicht realisierbar. Das Bezugswort 'Grund' steht oft mit dem Korrelat 'dafür'. So ist das Verhältnis zwischen 'Grund' und der Infinitivkonstruktion als Präpositionalattribut zu deuten: → Vorurteile und Unwissen sind für sie kein Grund (dafür), zu verheimlichen, dass sie krank ist.

*„... glättete mit dem starken **Willen**, arglos zu **scheinen**, ihr Gesicht, ...“* (Zweig 1974: 8)

Das Bezugswort ist im Satz das Verbalsubstantiv 'der Wille', das sich von dem Verb 'wollen' herleitet. Interessant ist dabei, dass in der Umformung wegen des Modalverbs kein 'zu' verwendet werden kann: → ... wollte arglos scheinen.

*..., und nun reizte sie das neue **Spiel**, weiter mit ihm zu **schmollen** und durch unmotiviertes Verweigern sich ihm noch kostbarer zu **machen**.* (Zweig 1974: 13)

Das Bezugswort 'Spiel' lässt sich zwar auf ein Verb zurückführen, aber es würde eine ungrammatische Konstruktion ergeben, wenn man 'Spiel' in seine verbale Entsprechung umformte: → *sie spielt, weiter mit ihm zu schmollen und zu machen

Zur Begründung der zu+Infinitivkonstruktion soll man nach inhaltlichen Entsprechungen suchen: → ... und nun reizte sie die neue Möglichkeit, weiter mit ihm zu schmollen und zu machen.

Es finden sich viele Attributsätze mit dem Bezugswort 'die Art'.

*„Weil er die **Art** hatte, einen stundenlang mit seinen kleinen, vielleicht nur eingebildeten körperlichen Leiden zu **belästigen**.“* (Zweig 1974: 28)

*„Sie hatte jetzt schon eine bestimmte **Art**, zu **fliehen**.“* (Zweig 1974: 27)

Der Gebrauch des zu+Infinitivs ist nur zu erklären, wenn das Bezugswort 'die Art' durch Synonyme zu ersetzen ist, die über einen verbalen/adjektivischen Stamm verfügen, wie z. B. das Substantiv 'die Fähigkeit'. Da die Umformung mit dem Adjektiv möglich ist:

→ er war fähig ... zu belästigen,

→ sie war fähig, zu fliehen,

kann man annehmen, dass in Analogie zu 'fähig <Fähigkeit' auch nach dem Bezugswort 'die Art' eine attributive zu+Infinitivkonstruktion steht. Die Semantik der Sätze weicht aber

sehr stark ab. Ohne Synonyme wäre eine andere Interpretation möglich: → *Weil er die Art der Belästigung hatte

Der Einschub der anderen Satzglieder wäre nur ein Spiel mit grammatischen Einheiten.

*Die Türkei hat kein Öl, der Westen hätte **die Chance**, ihr anders zu begegnen als dem Irak.* → Die Türkei hat kein Öl, der Westen hätte die Chance (darauf), dass er ihr anders begegnet als dem Irak.

In diesem Satz ist das Bezugswort 'Chance' wiederum kein Verbalsubstantiv. Entweder folgen wir dem Vorschlag von Helbig – Buscha (und verwenden ein Synonym: Hoffnung/Möglichkeit) oder wir interpretieren das Verhältnis zwischen dem Bezugswort und der zu+Infinitivkonstruktion als Präpositionalattribut: 'die Chance auf eine andersartige Begegnung mit der Türkei (=ihr) als mit dem Iran'. Die Umformung mit dem Präpositionalattribut würde aber die Integrierung der weiteren Satzglieder in dem Maße erschweren, dass der Satz im Nominalstil gar ungrammatisch erscheinen würde.

*„Es fehlt ihnen **die Kraft**, wieder ein von Grund auf neues Leben **aufzubauen**.“*
(Frankfurter Allgemeine Zeitung, 03. 01. 2005)

In diesem Satz hat das mit einem Attributsatz näher bestimmte Bezugswort (Kraft) gar keine verbalen Wurzeln. Das Verhältnis zwischen dem Bezugswort und dem Attributsatz kann als Präpositionalattribut gedeutet werden:

→ Es fehlt ihnen die Kraft dazu, wieder ein von Grund auf neues Leben aufzubauen.

Das Pronominaladverb 'dazu' enthält aber auch eine finale Bedeutungsnuance. Demnach kann das Verhältnis auch als final aufgefasst werden:

→ Es fehlt ihnen die Kraft, um wieder ein von Grund auf neues Leben aufzubauen.

*„... dann rauschte mit einemmal in ihr eine seltene Selbstfreude auf, die **Lust**, so leicht, stark und elastisch **auszuschreiten**, ...“* (Zweig 1974: 14)

Die formale Ähnlichkeit des Bezugswortes 'Lust' mit dem Adjektiv 'lustig' würde einen irreführen. Hier ist die Interpretation der attributiven zu+Infinitivkonstruktion nur dann richtig, wenn eine semantische Entsprechung gefunden wird, die schon auf ein Verb zurückzuführen ist. Da 'Lust' sowieso als Apposition hinter 'Selbstfreude' steht, ergibt sich sofort die Lösung, indem das Substantiv weggelassen wird:

→ sie freut sich, so leicht, stark und elastisch auszuschreiten.

Der Satz wird also um ein Satzglied kürzer, da 'sich freuen' sowohl für 'Selbstfreude' als auch für 'Lust' eingesetzt werden kann. In stilistischer Hinsicht würde die Apposition nach dieser Umformung überflüssig, die Ausdrucksweise des Schriftstellers ärmer.

*„Aber als geschiedene Frau, Ehebrecherin, befect vom **Skandal**, **hinzuleben** ...“*
(Zweig 1974: 40)

Wie in den obigen Belegen sucht man hier auch nach einer semantischen Entsprechung, um den Gebrauch der zu+Infinitivkonstruktion erklären zu können. Für Skandal, ein Substantiv lateinischer Herkunft, können folgende Synonyme stehen: 'die Empörung, die Scham'. Sie könnten diese Rolle übernehmen, da die Empörung/Scham verbale Wurzeln haben. Dieses Verb kann schon durch ein Präpositionalobjekt (über) in Form einer zu+Infinitivkonstruktion realisiert werden: → befleckt von der Scham, hinzuleben

*Malta und die Slowakei sieht Brüssel **auf dem Weg**, 2006 beziehungsweise 2007 jeweils unter die Defizitgrenze von 3 Prozent des BIP bei der Neuverschuldung zu **kommen**.*

Da 'der Weg' keine verbalen/adjektivischen Wurzeln hat, könnte man hier nach Synonymen suchen. Es finden sich aber keine. Man sollte hier die Möglichkeit eines Genitivattributes erwägen: → ... sieht Brüssel auf dem Weg des Kommens ...

Die Integrierung der anderen Satzglieder könnte wieder zu einem stilistisch-grammatisch unakzeptierbaren Satz führen.

2.5. Deutung der Konstruktion 'könnte zu erklären sein'

Für einen Muttersprachler scheint diese Konstruktion nicht problematisch, für einen Nichtmuttersprachler dagegen ist sie ziemlich kompliziert.

*„Daß der zweite Pilot neben Schuhmacher noch nicht nominiert wurde, **könnte** damit **zu erklären sein**, daß Toyotas Wunschfahrer mit gewissen Präferenzen die Auswahl verkleinert hat.“* (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 09.07.2004)

*„Wer sich dagegen unterhalb des Premium-Segments herumbalgen muss, der sieht lieber nach günstigeren Möglichkeiten um, die tunlichst auch schnell **zu realisieren sein sollten**.“* (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 31.07.2007)

Ein Satz aus dem Bereich der gesprochenen Sprache lautete in einem deutschen Fernsehprogramm im Oktober 2006 so:

*..., was in den Städten **zu besichtigen sein könnte**.*

Die Konstruktionen:

- ... könnte zu erklären sein
- ... zu besichtigen sein könnte
- ... zu realisieren sein sollte

gehören auf den ersten Blick zu den Konkurrenzformen des Passivs, wobei der flektierte Modalverbteil im Konjunktiv II steht. Die Struktur 'ist zu+Infinitiv' wird in linguistischen Kreisen als Konkurrenzform des Passivs (Kocsány 2001: 38; Duden-Grammatik 1984: 183) oder als Parallelf orm zu Passiv (Engel 1992 S: 462) oder als Passivparaphrase (Helbig – Buscha 1993: 183) erwähnt, diese Konstruktion enthält schon den semantischen Modalitätsfaktor von 'können oder sollen/müssen' in sich. Passivparaphrasen sind entstanden, um komplizierte Passivsätze mit Modalverben zu vereinfachen. In der Konstruktion 'ist ... zu besichtigen' ist der modale Inhalt von 'können' schon enthalten (kann besichtigt werden); dazu kommt noch 'können' im Konjunktiv II. Verdoppelt sich die modale Bedeutung in dieser Struktur?

Sollen die Deutschlehrer in Zukunft eine neue grammatische Form unterrichten? Etwa die Konstruktion: „Modalverb im Konjunktiv II zu +Infinitiv + sein“? Wie ist diese Struktur zu interpretieren? Handelt es sich um die doppelte Paraphrase des Passivs, also um den 'können sein zu+Infinitiv'? Formt man die Konstruktion 'ist damit zu erklären' ins Passiv um, sieht der Ausdruck so aus: 'kann damit erklärt werden'. Wird noch 'könnte' eingeschoben, würde folgende ungrammatische Konstruktion entstehen:

*' könnte damit erklärt werden können'. Geht es um eine redundante Erscheinung? Verdoppelt sich also das Modalverb in dem untersuchten Satz? Wohl nicht. Wird die Konstruktion ein bisschen eingehender analysiert, kommt man auf eine andere Interpretationsmöglichkeit. Ich habe schließlich 'könnte ... zu erklären sein' als Konstruktion mit Modalverb im subjektiven Gebrauch aufgefasst:

→ ... ist wahrscheinlich/vermutlich/vielleicht damit zu erklären

Ein anderer Beispielsatz für diese Konstruktion

„In diesem Zusammenhang **dürften** auch Wendungen der folgenden Art **zu sehen sein**.“ (Duden-Grammatik 1984: 684)

→ ... sind **vielleicht** auch Wendungen der folgenden Art **zu sehen**. Hier kommt also wiederum subjektive Bedeutung zur Geltung.

Im Gegensatz zu dieser Interpretation steht folgender in dem Fernsehprogramm gehörte Satz:

...., *was in den Städten zu besichtigen sein könnte*

Die im Fernsehen gehörte Konstruktion drückte keine Vermutung, keine subjektive Bedeutung aus, vielmehr hörte sich die Konstruktion als Paraphrase für die Passivparaphrase sein ... +zu Infinitiv (etwa für wäre zu erklären) an.

Die letztere Konstruktion scheint sich in der Umgangssprache zu verbreiten. Statt des Konjunktivs 'wäre ... zu besichtigen' wird umgangssprachlich auch die Form 'könnte ... zu besichtigen sein' verwendet. In den nächsten Beispielsätzen spürt man in dem fettgedruckten Ausdruck wieder die subjektive Bedeutung. Das empirische Material stammt aus deutschsprachigen Zeitungsartikeln.

*Auf beiden Seiten ist das Bedürfnis nach einer das Verhältnis überhöhenden Freundschafts- und Partnerschaftsrhetorik geschwunden, auf amerikanischer Seite ungeachtet aller realpolitischen Härte womöglich weniger als in Europa. Der Pragmatismus, den die Europäer für sich entdeckt haben - er **soll** künftig in konkreten Projekten **zu spüren sein** -, gilt auch für das Verhältnis zu den Vereinigten Staaten.*

*Sonst **müsste** ein Kraterwall **zu sehen sein**, der die Umgebung überragt, und das beim Einschlag hochgeschleuderte Auswurfmaterial **müsste** ebenfalls seine Spuren hinterlassen haben. Ein neues, von derselben Raumsonde Anfang August zur Erde übertragenes Bild hat jetzt weitgehend Klarheit geschaffen. (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 30. August 2007)*

*Auch mit der in Österreichs EU-Halbjahr zu treffenden Entscheidung, ob Rumänien und Bulgarien 2007 beitreten dürfen, **wird** kein Beliebtheitspreis **zu gewinnen sein**.*

In diesem Satz ist die zu+Infinitiv-Konstruktion leichter zu interpretieren. Die Passivparaphrase 'ist zu gewinnen' steht im Futur I.

2.6. Weglassung der Infinitivkonjunktion 'um'

Die fehlende Finalsatzkonjunktion 'um' wird durch ein Ø-Zeichen markiert.

„Was bedeutet das? Was will uns der Autor sagen? Ø **Dies ergründen**, zeichnet der 36-jährige Diplomingenieur erst mal eine Skizze aufs Papier.“ (Süddeutsche Zeitung, 23.04.2003)

Im untersuchten Satz sind die obligatorischen und fakultativen Ergänzungen des Verbs 'zeichnen' durch entsprechende Substantive (Diplomingenieur, Skizze, aufs Papier) realisiert. Also ist ein weiterer Objektsatz in Form einer zu+Infinitivkonstruktion nicht denkbar. Der Nebensatz kann nur als Finalsatz interpretiert werden, in dem sowohl die einleitende Konjunktion 'um' als auch die Infinitivpartikel 'zu' weggelassen wurden.

Das darwinsche Geschehen hat uns Menschen, wie alle anderen Organismen, zu Reproduktionsstrategen gemacht, die evolutionär geformt wurden, Ø das mühsam aufgebaute Investitionskapital möglichst gewinnträchtig einzubringen.

Wird der erste Teil des Satzes weggelassen, bleibt übrig: ... die evolutionär geformt wurden, **das mühsam aufgebaute Investitionskapital möglichst gewinnträchtig einzubringen**. Das Verb 'formen' ist ein transitives Verb, dessen Akkusativergänzung im Passivsatz die Rolle des Subjektes (als Relativpronomen 'die') einnimmt. Das Verb 'formen' hat keine andere Ergänzung, die durch zu+Infinitiv realisiert werden könnte. Der Nebensatz kann nur die syntaktische Rolle eines Finalsatzes erfüllen, in dem aber 'um' fehlt. Die Weglassung der Finalsatzkonjunktion ist irreführend, folglich kann die Weglassung syntaktische Missverständnisse, Missdeutungen ergeben. Die Weglassung von 'um' ist in der linguistischen Fachliteratur nicht unbekannt, jedoch nur selten behandelt. Von den Autoren, deren Werke als Literaturquelle durchstudiert wurden, setzt sich Engel mit solchen Fällen wie folgt auseinander: „Infinitivische Finalsätze, die eine Absicht ausdrücken, kommen in seltenen Fällen auch ohne Subjunktiv vor; allerdings ist solcher Gebrauch im wesentlichen auf die gehobene Sprache beschränkt:

Sie gingen, einen neuen Teich anzulegen.“ (Engel 1992: 437)

Kocsány – László stellen bloß fest: „Ein Infinitiv ohne zu ist **nur in der Umgebung weniger Verben möglich**.“ (Kocsány – László 2001: 103) Erwähnt werden unter anderem die Bewegungsverben 'gehen, kommen'. Im Gegensatz zu Engel liest man bei Zifonum Folgendes: „Sogenannte 'finale' IK bei **Bewegungsverben** können mit dem reinen Infinitiv **und** mit zu-Infinitiv konstruiert werden. Dabei ist der reine Infinitiv geläufiger, zu-Infinitiv kommt überwiegend literarisch vor:

(24) Man geht einkaufen. Man kommt mich besuchen.

(25) Er nickte ihr zu, aber er ging nicht, die Tücher abzunehmen und sie zu begrüßen.

(Hesse, Narziß, 309; zit. nach Bech 1983: 214)“ (Zifonum 1997: 2161)

Einige Beispiele aus der Belletristik für diese grammatische Erscheinung:

„... gierig stürzte sie die Treppe hinab, Ø **sich zu retten**.“ (Zweig 1974: 22)

„Vor dem Hause blieb sie noch einmal zögernd stehen, Ø **die feurige Luft, das Verwirrende dieser Stunde noch einmal mit geweiteter Brust in sich einzuatmen, Ø sie tief bis ans Herz zu spüren**.“ (Zweig 1974: 14)

„Ich fuhr zu meinem Raseur, Teinfaltstraße, Ø **mich verjüngern zu lassen**.“²

Bei den Bewegungsverben 'gehen, fahren, hinabstürzen' bzw. bei dem Verb 'stehen bleiben' – das letztere mit dem Denotat einer Minus-Bewegung – richtet sich die Bewegung sowieso zu einem bestimmten Ziel, was für die Weglassung von 'um' als gutes Argument gelten kann.

„Sie schrak zusammen, als sie sich neuerdings in ihrer Verlegenheit ertappt fühlte, stand eilig auf, ging in ihr Zimmer, Ø **den Hut abzunehmen**, und sah dabei im Spiegel ihr unruhiges Auge so lange an, bis der Blick ihr wieder sicher und fest schien.“ (Zweig 1974: 9)

In diesem Fall kann der Inhalt des untersuchten Satzes infolge der fehlenden Infinitivkonjunktion auf zweierlei Weise gedeutet werden. Der Kontext lässt einerseits eine finale In-

² Bahlmann 2004: 14. zit. nach Altenberg *aus* Wie ich es sehe *in*: Gesammelte Werke, Bd.1, Wien.

terpretation zu, der Hauptsatz enthält nämlich das Bewegungsverb 'gehen', nach dem laut Engel die Finalsatzkonjunktion 'um' fehlen kann; andererseits ermöglicht aber die Situation und die semantische Interpretation auch den Gebrauch der Infinitivkonjunktion 'ohne'. Meines Erachtens passt eher die finale Deutung in den Kontext.

In Zweigs Erzählung finden wir aber auch Sätze, in denen neben den Bewegungs-
verben sowohl die Infinitivkonjunktion als auch die Infinitivpartikel gesetzt werden: „*Frau Irene lief in ihr Zimmer, **um** das Geld **zu** holen.*“ (Zweig 1974: 25)

Die am Anfang des Absatzes analysierten Textstellen (Ø *Dies ergründen; Ø das mühsam aufgebaute Investitionskapital möglichst gewinnträchtig einzubringen.*) stammen aber aus Zeitungen, sie sind Beispiele aus der Umgangssprache, sie vertreten keinen literarischen Text, keine gehobene Sprache. Trotzdem wurde in den Sätzen 'um' eliminiert. In diesen Fällen ist es also dem Leser überlassen, wie er den Kontext interpretiert, was aber wiederum zu Missdeutungen führen kann.

2.7. Weglassung von 'zu' in den Infinitivkonstruktionen

„*Die FDP ist ebenfalls unzufrieden und fordert den Oppositionspartner auf, seine Querelen **zu beenden**, um 2006 Rot-Grün in Berlin abzulösen.*

*Berlin-FDP-Vize Rainer Brüderle habe die Union aufgefordert, ihre Angelegenheiten schnell **ordnen**, berichtet die Berliner Zeitung.*“ (Der Spiegel, 13.01.2005)

Hier muss es sich um einen Druckfehler handeln, im selben Artikel steht nämlich das Verb 'auffordern' im ersten Satz mit 'zu', im zweiten Satz dagegen fehlt die Infinitivpartikel 'zu' im Objektsatz.

2.8. Verben der Sinneswahrnehmung mit einem anderen Infinitiv in zusammengesetzter Tempusform

Ein grammatisches Phänomen anderer Art ist das nächste Beispiel, in dem die Verben der Sinneswahrnehmung 'sehen und hören' im Perfekt nicht in Form eines Ersatzinfinitivs stehen. „In der Verbindung mit Infinitiv ersetzen die Modalverben (einschließlich brauchen) und gewöhnlich auch die Empfindungsverben (und lassen) bei der Bildung von Perfekt, Plusquamperfekt und Infinitiv II das Partizip II durch den Infinitiv (Ersatzinfinitiv):

Ich hätte nicht antworten können.

Ich habe ihn nicht kommen sehen (ugs. auch gesehen).“ (Helbig – Buscha 1993: 109)

„*Ich **habe** sehr viele Jugendliche auf Bahnhöfen und Straßen **rumgammeln gesehen**.*“ (Bachmann 1999: 51)

„*Ein Verlangen überkam sie, jetzt sich an seinen festen Körper zu werfen sich anzuklammern, alles zu gestehen und ihn nicht eher zu lassen, als bis er vergeben, jetzt in diesem Augenblick, da er sie **leiden gesehen**.*“ (Zweig 1974: 24)

„*Nie **hatte** sie ihn so **sprechen gehört**.*“ (Zweig 1974: 24)

„*... schon **hatte** sie die Deichsel des Wagens knapp vor sich **hinstoßen gesehen**.*“ (Zweig 1974: 41)

Allerdings gibt es in Zweigs Erzählung auch Sätze, in denen das Verb 'sehen' im Perfekt nicht als Partizip Perfekt, sondern als Infinitiv gebraucht wird: „*die Person **hat** mich damals von Ihnen **fortgehen sehn**, ...*“ (Zweig 1974: 43). Diese Belege zeugen davon, dass es gar

nicht mehr als Regelverstoß empfunden wird, wenn die Umgangssprache so oft gegen die Bildungsregel verstößt.

3. Zusammenfassung

Diese Ausführungen sind als Ergebnis vieljähriger Beobachtung zu betrachten, wie es auch das Erscheinungsdatum einiger Belege im analysierten Korpus beweist. Als wichtigstes Phänomen bewerte ich also den im literarischen Korpus gefundenen Satz, in dem zu+Infinitiv für einen Relativsatz steht. Dieser Gebrauch ist sehr begrenzt, ich habe diese syntaktische Funktion nur durch zwei literarische Beispiele belegen können. Die anderen Erscheinungen dieses Bereiches können sowohl für Linguisten als auch für Laien als interessant gelten, zumal einige von ihnen mehrere Interpretationen zulassen.

Literatur

BRADEAN-EBINGER 2003

BRADEAN-EBINGER, N. (Hrsg): Deutsche deskriptive Übungsgrammatik. Német leíró nyelvtan, Budapest, NEMZETI TANKÖNYVKIADÓ, 2003.

DUDEN 1984

Der Duden in zehn Bänden. Bd.4. Grammatik der deutschen Gegenwartssprache, 1984: Völlig neu bearb. u. erw. Aufl. Hrsg. u. bearb. von G. Drosdowski in Zusammenarbeit mit G. August, H. Gelhaus, H. Gipper, M. Mangold, H. Sitta, H. Wellmann und Ch. Winkler. Mannheim, Wien, Zürich: Dudenverlag.

EDMONDSON 1980

EDMONDSON, J. A.: Gradienz und die doppelte Infinitivkonstruktion. PzL 22. S. 59-82. 1980.

EISENBERG 2000

EISENBERG, P.: Grundriss der deutschen Grammatik. Bd. 1. Das Wort. Stuttgart – Weimar, VERLAG J. B. METZLER, 2000.

EISENBERG 2001

EISENBERG, P.: Grundriss der deutschen Grammatik. Bd. 2. Der Satz. Stuttgart – Weimar, VERLAG J. B. METZLER, 2001.

É. KISS 2001

É. KISS, K.: Egy meglepő párhuzamról. Többszörös főnévi igenévi alárendelés a németben és a magyarban. In: CSATÁR, P – MAITZ, P. – TRONKA, K. (Hrsg): Tanulmányok Kocsány Piroska tiszteletére. Debrecen, KOSSUTH EGYETEMI KIADÓ, 2001. 20-29.

ENGEL 1992

ENGEL, U.: Deutsche Grammatik I.-II. 2., verbesserte Auflage. Budapest, MÚZSÁK KIADÓ, 1992.

ENGEL 1988

ENGEL, U.: Deutsche Grammatik, 2. Aufl. Heidelberg, GROOS, 1988.

HALL – SCHEINER 2000

HALL, K. – SCHEINER, B.: Übungsgrammatik für Fortgeschrittene. Deutsch als Fremdsprache, Ismaning, VERLAG FÜR DEUTSCH, 2000.

- HELBIG – BUSCHA 1993
HELBIG, G. – BUSCHA, J.: Deutsche Grammatik. Ein Handbuch für den Ausländerunterricht. Leipzig – Berlin – München e.a., LANGENSCHIEDT VERLAG ENZYKLOPÄDIE, 1993.
- HERINGER 1995
HERINGER, H. J.: Grammatik und Stil. Praktische Grammatik des Deutschen. Berlin, CORNELSEN VERLAG, 1995.
- JUNG 1971
JUNG, W.: Grammatik der deutschen Sprache. Leipzig, BIBLIOGRAPHISCHES INSTITUT, 1971.
- KOCSÁNY – LÁSZLÓ 2001
KOCSÁNY, P. – LÁSZLÓ, S.: Die Wortklassen des Deutschen. Eine praktische Darstellung mit Übungen für Fortgeschrittene, 16. változatlan kiadás. Budapest, NEMZETI TANKÖNYVKIADÓ, 2001.
- SICK 2006
SICK, B.: Der Dativ ist dem Genitiv sein Tod. Ein Wegweiser durch den Irrgarten der deutschen Sprache. 25. Auflage. Köln, VERLAG KIEPENHEUER & WITSCH und Hamburg, © SPIEGEL ONLINE GMBH, 2006.
- ZIELINSKI 1995
ZIELINSKI, W.-D.: ABC der deutschen Nebensätze. Ismaning, MAX HUEBER VERLAG, 1995.
- ZIFONUM – HOFFMANN – STECKER 1997
ZIFONUM, G. – HOFFMANN, L. – STECKER, B. (und BALLWEG, J. – BRAUßE, U. – BREINDL, E. – ENGEL, U. – FROSCH, H. – HOBERG, U. – VORDERWÜLBECKE, K.): Schriften des Instituts für deutsche Sprache. Grammatik der deutschen Sprache, Band 2-3. Berlin – New York, WALTER DE GRUYTER, 1997.

Quellen der Beispiele

- BACHMANN – GERHOLD – MÜLLER – WESSLING 1999
BACHMANN, S. – GERHOLD, S. – MÜLLER, B.-D. – WESSLING, G.: Sichtwechsel. Bd. 2. Text- & Arbeitsbuch. München, ERNST KLETT VERLAG GMBH, 1999.
- BAHLMANN – BREINDL – DRÄXLER – ENDE – STORCH 2004
BAHLMANN, C. – BREINDL, E. – DRÄXLER, H.-D. – ENDE, K. – STORCH, G.: Unterwegs. Lehrwerk für die Mittelstufe. Deutsch als Fremdsprache. Materialienbuch, Berlin – München, LANGENSCHIEDT KG. 2004.
- GOETHE 1994
GOETHE, J. W. Faust. A tragédia első része. Matúra klasszikusok. Budapest, IKON KIADÓ, 1994.
- GOETHE 1974
GOETHE, J. W.: Faust. Der Tragödie erster Teil. Leipzig, VERLAG PHILIPP RECLAM JUN. 1974.

GOETHE 1998

GOETHE, J. W.: Faust. Fordította BÁTHORI Csaba. Budapest, ÚJ MANDÁTUM KÖNYVKIADÓ, 1998.

GOETHE 2003

GOETHE, J. W.: Faust. Európa Diákkönyvtár. Fordította JÉKELY Zoltán – KÁLNOKY László. Budapest, EURÓPA KÖNYVKIADÓ, 2003.

HORVÁTHNÉ 2002

HORVÁTHNÉ, L. M.: Einen Schritt weiter. Társalgási Témák a német felsőfokú nyelvvizsgához. Sopron, PADLÁS NYELVISKOLA ÉS KÖNYVKIADÓ, 2002.

WEINREICH 1976

WEINREICH, U.: Sprachen in Kontakt. München, BECK, 1976.

ZWEIG 1974

ZWEIG, S.: Die Angst. In: Vierundzwanzig Stunden aus dem Leben einer Frau. (Lizenzausgabe mit der Genehmigung der S. FISCHER VERLAG GMBH, Frankfurt am Main) Berlin – Weimar, AUFBAU-VERLAG, 1974.

Deutschsprachige Zeitungen und Medien